



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 54. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates
vom 29.10.2020

Öffentlicher Teil

- 5) Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 1531-2014/2020
2020 und Zustimmung zur „Regelung über Art, Umfang und Dauer
von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO
NRW“ vom 8. Januar 2019

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten nimmt die Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes von 2019 nach 2020 in Höhe von insgesamt 1.173.800,00 € zur Kenntnis und stimmt gleichzeitig der „Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW“ des Bürgermeisters vom 8. Januar 2019 zu.